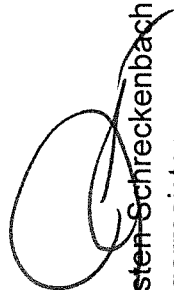


Besondere Situation in den Kindertagesstätten ab 02.11.2020

Für Schulen und Kindertagesstätten gilt grundsätzlich weiterhin die Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie vom 13. August 2020 (AV Kita/Schule). Sowohl in Schulen als auch in Kindertagesstätten wird der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen weiterhin aufrechterhalten.

Gleichwohl sind ab 2. November 2020 folgende Besonderheiten in den Kindertagesstätten zu beachten:

- Veranstaltungen mit externen Personen, wie z. B. Elternabende, Oma-OPA-Bastelnachmittage, Erste-Hilfe-Kurse (Pflasterpass), Singen oder Vorlesen durch externe Partner sind abzusagen.
- Eingewöhnungen mit den Eltern können durchgeführt werden.
- Maskenpflicht der Eltern auf dem Gelände (innen und außen) besteht fort.
- Eltern dürfen die Gruppenräume nicht betreten.
- Die tägliche Gesundheitsbescheinigung durch die Eltern hat weiter Bestand.
- Eine Maskenpflicht für Erzieher und Kinder untereinander besteht weiterhin nicht.
- Es kann zu Betreuungseinschränkungen kommen, wenn das Personal aufgrund von Quarantäne oder anderen Krankheiten die Betreuung in vollem Umfang nicht mehr gewährleisten kann. Hier muss in Ausnahmefällen z. B. mit gekürzten Betreuungszeiten gerechnet werden. Die Verantwortung liegt hier bei der Gemeinde als Träger der Einrichtungen.


Torsten Schreckenbach
Bürgermeister